

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen**

Das Landratsamt Würzburg erlässt am 27.06.2017 folgende Ergänzung zur

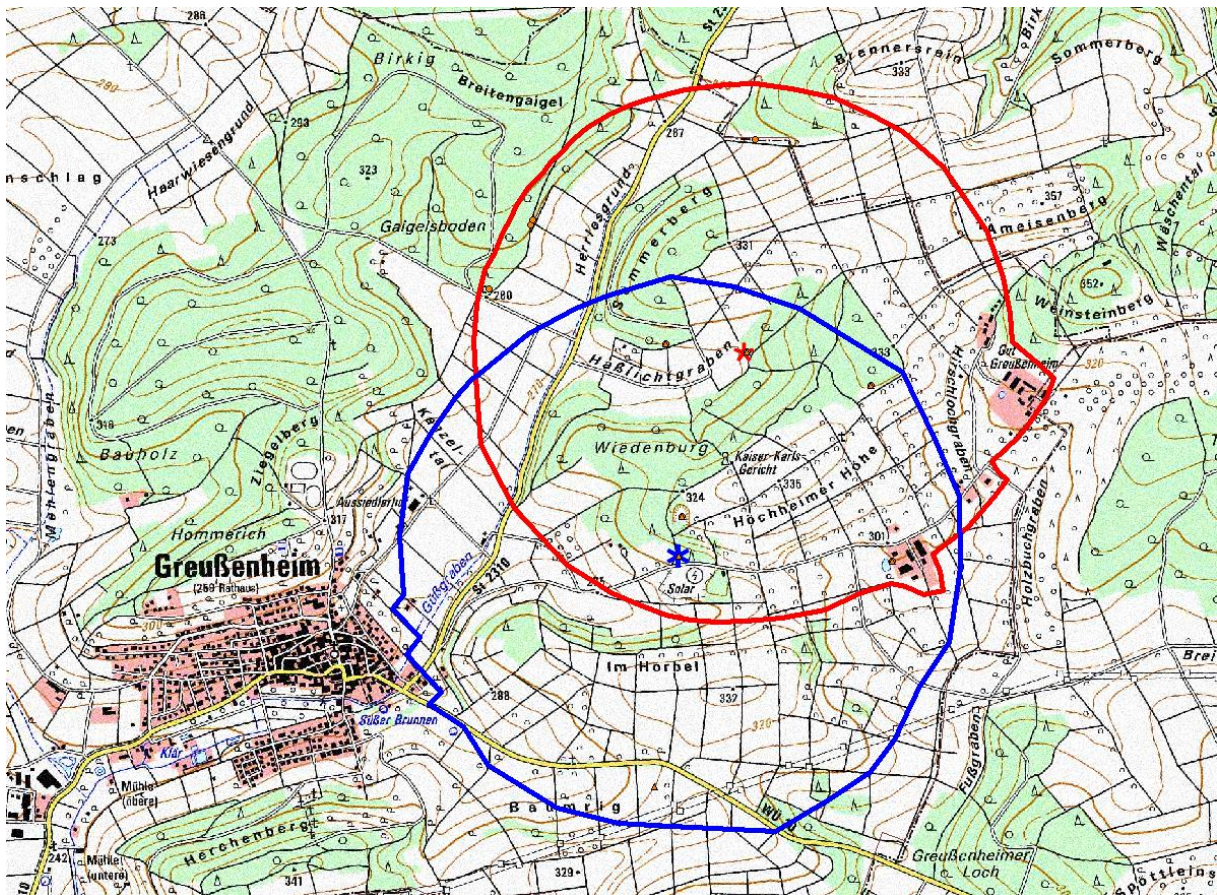
Allgemeinverfügung

vom 29.05.2017:

Erweiterung eines Sperrbezirks

Die mit o.g. Allgemeinverfügung festgesetzte Sperrbezirksfläche (rot gekennzeichnet) muss aufgrund eines weiteren Ausbruchs in einem untersuchten Bienenstand in der Gemarkung Greußenheim erweitert werden.

Das hinzugekommene Gebiet (blau gekennzeichnet) wird entsprechend der beigefügten Kartendarstellung (s. unten) per ergänzender Allgemeinverfügung zum erweiterten Sperrgebiet erklärt.



Die in der Allgemeinverfügung vom 29.05.2017 genannten Maßnahmen (Ziff. 1 – 8) gemäß Bieneneseuchen-Verordnung bleiben weiterhin bestehen und gelten auch für das erweiterte Sperrgebiet.

Anordnung des sofortigen Vollzugs

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Würzburg als öffentlich bekanntgegeben.

Würzburg, 27.06.2017
Landratsamt Würzburg

Gerlach
Regierungsrätin

Hinweis:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
- Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Würzburg, Fachbereich Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung, Leistenstr. 87, 97082 Würzburg, aus. Sie kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.